



Liebe Eltern,
als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen, Broschüren, aber auch in sozialen Netzwerken präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Euer Kind/Eure Kinder eventuell individuell erkennbar bzw. erwähnt sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Eurem Einverständnis möglich.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten Minderjähriger

Hiermit erteile ich / erteilen wir

Name des /der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Anschrift

dem EC Bergisch Land e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Texte unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/ die Kinder:

1 _____

Name, Vorname, Geburtsdatum

2 _____

Name, Vorname, Geburtsdatum

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen und Texte im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten oder Social-Media-Seiten des EC Bergisch Land e.V. Zudem kann der EC Bergisch Land e.V. die Bilder auch in den regionalen bzw. überregionalen Printmedien veröffentlichen.

Gemäß § 22 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist gemäß §23 KunstUrhG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir sind darüber informiert, dass der EC Bergisch Land e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten/Social-Media-Auftritte verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem EC Bergisch Land e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite/Social-Media-Auftritte, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf, der schriftlich gegenüber dem Vorstand des EC Bergisch Land e.V. zu erklären ist, entstehen Euch und/oder Eurem Kind/Euren Kindern keine Nachteile. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Gruppenfotos werden die Gesichter der Personen/Kinder, für die kein Einverständnis besteht, unkenntlich gemacht.

Ich habe / Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal fünf Werktagen nach Eingang meines/unseres Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Solingen, den _____